

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Sitzung vom 7. Juli 2010

Beschlüsse

1. Den folgenden Personen wurde das Adliswiler Bürgerrecht erteilt:
 - 1.1 Bayram Zorbakir, Ayse, von Türkei, wohnhaft Rütistrasse 3
 - 1.2 Chong, Wei Yong, von Malaysia, wohnhaft Zürichstrasse 107
 - 1.3 Gutierrez geb. Oppido, Rosella, von Italien und ihren Kindern Ivan Manuel und Adam Gabriel, wohnhaft Rütistrasse 15
 - 1.4 Liedtke, Wolfgang Friedrich, von Deutschland, Kuss, Monika Elisabeth, von Deutschland und ihrer Tochter Kuss, Viviane Friederike, wohnhaft Feldblumenstrasse 131
 - 1.5 Meier, Andreas Xaver, von Deutschland, wohnhaft Büchelring 26
 - 1.6 Meier geb. Köroglu, Nuray, von Türkei, wohnhaft Häringstrasse 17, 8001 Zürich
 - 1.7 Prostor, Alojz, von Slowenien, wohnhaft Zürichstrasse 43
 - 1.8 Tschöp geb. Sawostjanik, Jolanta, von Deutschland und ihrer Tochter Vivian, wohnhaft Finsterrütistrasse 35
2. Die Liste der Produkte und die Ziele der Produktgruppen des Globalbudgets 2011 wurden mit Änderungen genehmigt, und die Indikatoren und Sollwerte wurden mit Überweisung von zwölf Globalbudget-Postulaten zur Kenntnis genommen.
3. Für die Weiterführung des Versuchsbetriebes der Buslinie 156 Adliswil-Rüschlikon-Thalwil wurde für 2011 bis maximal 2014 jährlich ein Kredit von 78'000 Franken bewilligt.
4. Die Anzahl der Wahlbüromitglieder wurde auf 75 - 90 Personen festgelegt.
5. Für die Beantwortung der beiden Motionen "gemeinsames Liegenschaftszentrum" und „Integration der Schule in den Stadtrat“ wurde einer Fristverlängerung von sechs Monaten zugestimmt.
6. Das Postulat von Hanspeter Clesle und neun Mitunterzeichneten betr. Fussgängerstreifen Leimbachstrasse wurde überwiesen.
7. Das Postulat von der Sachkommission betr. Sanierung und Werterhaltung des Verkehrsnetzes und der Werkleitungen wurde nicht überwiesen.

Gemeindebeschwerde: Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Die Rekurs-/Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat i.d.R. die unterliegende Partei zu tragen.